



Der Landrat des Kreises Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23701 Eutin

Stabsstelle Kommunalaufsicht

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FB 3 Kämmereiamt
Markt 4 - 5
23774 Heiligenhafen

Geschäftszeichen
3.15.0 - 31 - 21

Auskunft erteilt
Sigrid Rathert

Telefon 04521 788-419
Fax 04521 788-96419
E-Mail s.rathert@kreis-oh.de

Datum
13.03.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2019

Ihr Bericht vom 11.02.2019, Az. 331.1.2.1/2019, hier eingegangen am 21.02.2019, sowie Ihre E-Mail vom 13.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadtvertretung am 13.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2019 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.010.700 Euro und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.533.000 Euro der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der Stadtwerke Heiligenhafen enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der diesjährige Ergebnisplan weist einen Jahresfehlbetrag von 803.500 Euro aus. Dies stellt eine deutliche Defizitverringerung zur letztjährigen Planung dar und auch die Planzahlen der Folgejahre weisen auf eine Verbesserung hin, die ab dem übernächsten Jahr sogar ein positives Ergebnis prognostiziert.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Der Finanzplan weist für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Allerdings ist es erst ab dem Jahr 2022 möglich, die ordentliche Tilgung vollständig aus diesem Saldo zu erwirtschaften.

Die Haushaltslage der Stadt Heiligenhafen ist unverändert gekennzeichnet durch ein großes Investitionsvolumen bei unverändert stark steigender Verschuldung. So steigt die Verschuldung von 21,2 Mio. Euro (Anfang 2019) bis zum Ende der Finanzplanung auf 32,9 Mio. Euro und damit um rd. 55 % an. Mit Blick auf die städtische Haushaltslage und die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen bleibt die Stadt Heiligenhafen weiterhin gehalten, die zukünftige Haushalts- und Finanzentwicklung sehr genau zu beobachten. Hierzu gehört neben einer Aufgaben- und Ausgabenkritik auch eine Überprüfung und ggf. Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Stadtvertretung die Realsteuerhebesätze weiterhin unverändert gelassen hat. Diese liegen damit mittlerweile weit unter den vom Land nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds geforderten Mindesthebesätzen. Die Stadt erfüllt damit nicht die Antragsvoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Bei Zugrundelegung der Mindesthebesätze würden sich die Erträge um rd. 562.000 Euro pro Jahr erhöhen.

Die beantragte Genehmigung für den in der Haushaltssatzung auf 5.010.700 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.533.000 Euro habe ich erteilt; die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt. Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt Heiligenhafen habe ich die erforderlichen Genehmigungen allerdings nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilen können. Bei meiner Entscheidung habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen nach den von Ihnen gemäß Kredit-erlass gegebenen Erläuterungen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Bei Erteilung der Genehmigung habe ich zugrunde gelegt, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mir zu den in Ihrer E-Mail vom 13.03.2019 angegebenen Terminen vorgelegt werden.

Im Übrigen verbinde ich mit meiner Genehmigung die Erwartung, dass die Stadt Heiligenhafen die Haushaltskonsolidierung konsequent umsetzt bzw. kurzfristig weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sigrid Rathert

Genehmigung

Aufgrund der §§ 95 f Abs. 4 und 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 13.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 die Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.010.700 Euro,
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.533.000 Euro.

23701 Eutin, den 13.03.2019

Der Landrat
des Kreises Ostholstein
Stabsstelle Kommunalaufsicht
Im Auftrag

Sigrid Rathert

Sigrid Rathert



Az. 3.15.0 - 31 - 21